

Lockerung der Einreisebestimmungen in die Schweiz ab 8. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 entschieden, die Einreisebestimmungen in unser Land wieder zu erleichtern.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Schüler(innen) und Studierenden unabhängig von ihrer Nationalität mit Beginn des neuen Schuljahres wieder eine Ausbildung aufnehmen, fortsetzen und abschliessen können. Leider gilt diese Lockerung der Visa-Bestimmungen nur Ausbildungen, die länger als 90 Tage dauern (vgl. Art. 3c bis (<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/news/2020/2020-05-27/vo2-covid-19-einreiselockerungen-d.pdf>)).

Diese neuen Bestimmungen ermöglichen unseren Schüler(innen) und Studierenden sich an unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland zu wenden und ein Gesuch für ein Nationales Visum Typ D (Studierende) zu beantragen (<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/einreise-und-aufenthaltinderschweiz/visa.html>).

Obwohl die neuen Regelungen nur für Ausbildungen über 90 Tage zur Anwendung kommen – und damit leider nicht für die Sommerkurse greifen –, dürfen wir feststellen, dass der Bundesrat die Anliegen der Privatschulen der Schweiz in dieser sehr wichtigen Frage berücksichtigt hat.

An dieser Stelle möchten wir unserem Präsidenten NR Dr. Gerhard Pfister und NR RA Christian Lüscher für ihre Interventionen gegenüber dem SEM und Swiss Learning für die wichtige Unterstützung von PBS in dieser Sache bestens danken.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme senden wir Ihnen freundliche Grüsse.

Markus Fischer
Sekretär PBS

Private Bildung Schweiz PBS

Hotelgasse 1
Postfach
CH - 3001 Bern
Telefon 031 328 40 60
Telefax 031 328 40 55
info@privatebildungschweiz.ch
www.privatebildungschweiz.ch